

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 4 (1900)

Artikel: Die religiösen und weltlichen Festgebräuche im Kanton Glarus

Autor: [s.n.]

Kapitel: II: Gelegentliche Feste

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Gelegentliche Feste.

Der Bannertag.

Es war dies ein spezifisch glarnerisches Fest, das aber nur von Zeit zu Zeit gefeiert wurde, nämlich allemal dann, wenn ein neuer Bannerherr gewählt worden war und diesem die alten Schlachtbanner übergeben wurden. Dies geschah öffentlich vor allem Volk. Die Banner wurden vom Landammann und dem ganzen Rate unter dem Geläute aller Glocken beim gewesenen Bannerherrn oder dessen Hinterlassenen abgeholt, dem neugewählten zugestellt und bei diesem Anlass dem von allen Seiten herbeiströmenden Volke gezeigt. Jedes einzelne wurde vom sog. Bannervortrager — ein längst verschwundenes Amt — entfaltet und empor gehalten, worauf der Landammann die Geschichte des Tages erzählte, an dem es gebraucht oder erbeutet oder geschenkt worden war, und seine Erklärungen in eine patriotische Ansprache auslaufen liess. Dabei wurde stets das noch vorhandene Fähnlein der Glarner, das Matthias Ambühl 1388 in der Schlacht bei Näfels vorangetragen, mit besonderer Ehrfurcht begrüsst. Jetzt ist das Fest längst in Abgang gekommen, die Erinnerung daran aber bei ganz alten Leuten noch lebendig. Zum letzten Mal wurden die Banner beim Jubiläum der Näfeler Schlacht 1888 dem Volke vorgewiesen. Das letzte Bannerfest aber fand 1828 statt. Professor Dr. Oswald Heer sagt darüber — offenbar aus eigener Anschauung — folgendes: „Das ganze Volk des Landes nahm an dem Feste teil, ja in dem Masse, dass aus manchen Dörfern fast die gesamte Bevölkerung auszog und Leute zur Bewachung derselben bestellt werden mussten. Es wurden damals die noch vorhandenen Landesbanner dem Volke auf dem Landsgemeindeplatz gezeigt. Man sah, als das alte Näfeler Schlachtbanner entfaltet wurde, in manchem Auge Tränen glänzen, zum deutlichen Beweise, dass die Denkzeichen einer grossen Vergangenheit noch mächtig auf das Volksgemüt wirken.“¹⁾

Zu den bemerkenswertesten Bannern, die da vorgewiesen wurden, gehörten ausser dem Näfeler Schlachtfähnlein ein altes damastenes Fähnlein mit dem Bilde Fridolins, das wahrscheinlich in den Appenzeller Kriegen und 1798 beim Anrücken der Franzosen gebraucht wurde, ein Banner von rotem Sammt,

¹⁾ BLUMER U. HEER a. a. O. S. 309.

das im alten Zürichkrieg und in den Schlachten der Burgunderkriege, fünf weitere, die im Schwabenkrieg, 1510 gegen den Herzog von Savoyen, in den Schlachten von Novarra und Marignano und 1531 im Müsserkrieg getragen wurden, eine prächtige Fahne, die den Glarnern 1512 zur Anerkennung für ihre Tapferkeit zu Alessandria von Papst Julius II. geschenkt wurde, u. s. f. Diese Banner alle werden seit alter Zeit in der sog. Bannerlade verwahrt, und diese ist nun seit langem dem Kantonsarchiv einverleibt.¹⁾

Das Jugendfest.

Ungemein beliebt sind in Glarus die Jugendfeste, die freilich neuern Ursprungs und denen von St. Gallen und Aarau nachgebildet sind. Die ersten wurden in den Fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts abgehalten und beschränkten sich auf einen Sonntag Nachmittag. Anfänglich nur etwa alle 5 Jahre veranstaltet, wurden sie allmählig öfter begehrts, bis sie zu alljährlich wiederkehrenden Festen geworden waren. Seit einigen Jahren jedoch wird nur je das zweite Jahr ein solches abgehalten, in den Zwischenjahren dagegen dieselbe Summe, die ein solches erfordert, Fr. 2000—2400, aus der Schulkasse für Schülerreisen ausgeworfen.

Das Fest vollzieht sich jedesmal so ziemlich nach demselben Programm: Morgens 6 Uhr Tagwache der Stadtmusik und der Trommler des Kadettenkorps durch die Hauptstrassen, 8½ Uhr Sammlung der von den Schulhäusern in verschiedenen Zügen eintreffenden Schulen auf dem Landsgemeindeplatz, 9 Uhr unter Glockengeläute Festzug durch die Stadt ins Gotteshaus, voran eine Abteilung Kadetten, dann die verschiedenen Schulklassen mit ihren Fahnen, die Mädchen alle in weissen Kleidern. In der Kirche Orgelspiel, Gesänge der verschiedenen Schulen, Vorträge des Schülerorchesters, Festrede eines Schulratsmitgliedes, meist eines Geistlichen, wieder Gesänge und Schlussspiel der Orgel. Mittags 1 Uhr abermalige Sammlung der Schulen auf dem Landsgemeindeplatz, Zug nach dem ½ Stunde entfernten, herrlich gelegenen Festplatz, Erfrischung im Walde, dann Spiele aller Art, teils im Ring und auf dem Podium, teils ausserhalb auf den Wiesen, Stangenklettern, Armbrust- und Bogenschiesse, Turnen und zuletzt Tanz. Oester wird auch ein Kadettenmanöver

¹⁾ BLUMER U. HEER a. a. O. S. 272.

damit verbunden, das gewöhnlich oberhalb des Festplatzes zu Ende geht. Ein freiwilliges Corps von jungen Leuten in grünen Blousen und Federhüten bildet den Feind, und das Kadetten-corps hat dann die Freude, denselben zu schlagen, die Führer gefangen zu nehmen u. dergl.

Den Mittelpunkt der Spiele bilden stets die Produktionen auf dem Podium. Und da bietet jedes Jahr neue Ueberraschungen. Es ist eben Sache der Spezialkommission, besonders der Turn- und Gesanglehrer, Abwechslung hineinzubringen. Da erscheinen das eine Jahr die ganz Kleinen, die Schüler der zwei untersten Jahrgänge, als Kobolde und Zwerge gekleidet, und produzieren sich, 100 zusammen, mit ebenso geordneten als ergötzlichen Evolutionen, das andere Jahr 200—300 von mittleren Klassen und tragen gemeinsame Lieder vor. Nie aber fehlen die kunstvollen Reigen der grössern Schüler; doch gibt es jedes Jahr neue: Fischer-, Winzer-, Schnitter-, Kriegertänze u. dergl. etwa einmal auch einen Spass. So hatten vor einigen Jahren 16 Kaminfeger und 16 Müllerinnen, die sich gegenseitig schwarz und weiss zu machen suchten, ohne doch je dazu zu gelangen, einen überaus neckischen Reigen aufzuführen. Immer gibt es dreimalige Erfrischung: Zum Schluss Tanz und um 7 Uhr geordneter Heimmarsch. Kommt man später heim, so werden auch wohl einige Häuser illuminiert, etwas Feuerwerk losgebrannt u. dergl. Dann erfolgt Auflösung auf dem Marktplatz mit Ansprache des Schulpräsidenten von der Rathaustrasse aus.

Die Spiele der Klassen werden von den Lehrern geleitet, denen etwa 20 junge Mädchen, die sogenannten Spieljungfrauen, freiwillig Hülfe leisten. Diese besprechen vorher mit den Lehrern, was für Spiele sie mit den Kindern auf der Wiese aufführen wollen, und sorgen dafür, dass die nötigen Kränze, Töpfe, Klappern, Stäbe u. dergl. zur Stelle sind. Jedes Jahr gibt es wieder andere Spiele, und je mehr es dabei zu rennen und zu jagen gibt, desto lieber ist es den Kindern. Mit manchen Spielen sind auch Preise verbunden.

Auf dem Festplatz entwickelt sich, da die ganze Bevölkerung teilnimmt, jeweilen ein ausserordentlich bewegtes, buntes, farbenprächtiges Festleben.

Alles, was auf dem Festplatz gebraucht wird: Podium, Pflöcke, Seil, Teller, Gläser, Flaschen, Krüge, Tische, Bänke, kurz alles und jedes ist von der Schulgemeinde ad hoc angeschafft

und trägt den Namen (in den Flaschen und Tellern etc. eingebraunt oder eingeritzt) „Schulgemeinde Glarus“, wird beim Festplatz in einem besonderen Gebäude aufbewahrt und nur zu diesem Zweck benutzt.

Die ferner wohnenden Kinder (z. B. von Riedern) werden von ihren Kameraden zu Mittag geladen, damit sie über Mittag (zwischen der Morgen- und Nachmittagsfeier) nicht den Weg nach Hause zu machen haben. Da entfaltet sich immer ein schöner Wetteifer, wer dieses oder jenes Kind zum Mittagessen heimnehmen dürfe. Auch die ärmsten Mädchen tragen weisse Kleider, die ihnen vielfach von Vermögenden geschenkt werden. Alles geht ohne Zwang und Verdruss in bester Ordnung zu; für die armen Kinder bilden diese Tage oft die schönsten Erinnerungen ihres Lebens. Nachstehend möge das Programm des Jugendfestes von 1893 stehen:

Vormittags: 6 Uhr Tagwache. $8\frac{1}{4}$ Uhr Sammlung im Zaun. (Die Schüler des Burgschulhauses, der Schule Riedern und der höhern Stadtschule werden von der Musik ins Zaun begleitet.) $8\frac{1}{2}$ Uhr Zug in die Kirche. 1. Orgelspiel während des Eingangs. 2. Gesang sämtlicher Klassen der Primar- und der höhern Stadtschule mit Orgelbegleitung. Choral: „Lobe den Herren, den mächtigen König“. 3. Gesang der VI. und VII. Klasse: „Schweizer Heimweh“ von Mendelssohn. 4. Vortrag sämtlicher Violinklassen: „Largo“ von Händel. 5. Festrede des Herrn Pfarrer Reichmuth. 6. Gesang der VI. und VII. Klasse und der höhern Stadtschule mit Orchesterbegleitung: „Im schönsten Wiesengrunde“. 7. Gesang der VI. und VII. Klasse und der höhern Stadtschule mit Orchesterbegleitung: „Vesper-Chor“ von Bortniansky. 8. Vortrag der Knabenkapelle: „Priestermarsch aus der Zauberflöte“ von Mozart. 9. Gesang der VI. und VII. Klasse und der höhern Stadtschule mit Orchesterbegleitung: „Der Wanderer“ von (?). 10. Orgelspiel während des Ausgangs. (Das Orchester ist aus Knaben gebildet).

Nachmittags: $11\frac{3}{4}$ Uhr Sammlung im Zaun. 12 Uhr Zug nach dem Festplatz auf Sack. 1 Uhr Freiübungen von 140 Knaben der höhern Stadtschule und der VI. und VII. Primarschule. $1\frac{1}{4}$ Uhr Erfrischung. $1\frac{3}{4}$ — $2\frac{3}{4}$ Uhr Spiele und Turnübungen. Knaben der höhern Stadtschule: Preiswettturnen. Knaben der VII. Klasse: Armbrustschiessen. Knaben der VI. Klasse: Blasrohrschiessen. Knaben der V. Klasse: Bogenschiessen und Seilspringen. Knaben der III. und IV. Klasse: Kletterstange. Mädchen der VI. und VII. Klasse: Aufmarsch und Reigen. Mädchen der höhern Stadtschule: 1. Castagnettenreigen. 2. Polkareigen. 3. Tyrolienne (Tanzreigen). 4. Aufmarsch zum Kreuz und Reigen. $2\frac{3}{4}$ Uhr Tafel. $3\frac{1}{4}$ — $4\frac{1}{2}$ Uhr Spiele. Fahnenreigen (22 Knaben in den Kantonsfarben). Tanz der Gärtner und Gärtnerinnen (12 Paare). $4\frac{1}{2}$ Uhr Tafel. 5 Uhr Preisverteilung vom Wettturnen. $5\frac{1}{2}$ Uhr Tanz für die Primarschüler. $5\frac{1}{2}$ —6 Uhr Tanz für die höhere Stadtschule. $6\frac{1}{4}$ Uhr Abmarsch nach dem Rathausplatz und Entlassung.

In den meisten Dorfgemeinden werden ebenfalls von Zeit zu Zeit in engerem Rahmen und mit ähnlichem, aber einfacherem Programm Jugendfeste abgehalten.¹⁾

Festanlässe des Kadettencorps.

In der Stadt Glarus besteht seit mehr als 70 Jahren ein Kadettencorps, das aus den Knaben der Höhern Stadtschule besteht und zirka 100 Mann zählt. Diesem bieten sich allerlei Festlichkeiten dar, für die sich die Bevölkerung auch in weiten Kreisen immer lebhaft interessiert: zunächst alljährlich zum Schluss der Waffenübungen Ende September ein Kadettenausmarsch, verbunden mit Preisschiessen. Nach zuvor ausgegebenem Tagesbefehl wird in ganz militärischer Weise ein mehrstündiger Marsch in eine andere Gegend in oder ausserhalb des Kantons unternommen und alsdann dort auf Scheiben geschossen, worauf nach stattgefundenem Mittagsmahl die 30 – 40 besten Schützen mit Preisen bedacht werden. Gegen Abend Rückmarsch oder Heimfahrt und festlicher Einzug in die Stadt unter den Klängen der Knabekapelle. — Gewöhnlich im Anfang der Sommerferien findet der freiwillige Cadreausflug statt; d. h. diejenigen Kadetten, die Offiziere oder Unteroffiziere geworden sind, unternehmen unter dem Kommando ihres Hauptmanns und in eigenen Kosten einen Ausmarsch nach irgend einem Ausflugsziel, der einen Tag in Anspruch nimmt und unter Festhaltung militärischer Disziplin durchgeführt wird. Gewöhnlich sind sie von ihrem Instruktor, resp. dem Lehrer der Waffenübungen, begleitet. — Von Zeit zu Zeit, etwa alle vier Jahre einmal, wird mit den Kadetten, sei es in Verbindung mit dem Preisschiessen, sei es unabhängig von diesem, ein mehrtägiger Ausmarsch mit Manöver veranstaltet. Als Zielpunkte werden historisch oder militärisch interessante Gegenden gewählt, z. B. die Geburtsstätten der Eidgenossenschaft, die Luziensteig u. dergl. Dabei wird sowohl die Marschfähigkeit der angehenden Wehrmänner auf die Probe gestellt, als durch grössere Manöverübungen versucht, ihnen eine Vorstellung vom Hergang bei Gefechten beizubringen. Sie werden über Nacht militärisch einquartiert, und wenigstens mittags wird feldmässig abgekocht.

¹⁾ Vgl. JAHRBUCH für Jugend- und Volksspiele, v. E. v. SCHENCKENDORFF und Dr. med. F. A. SCHMIDT, 3. Jahrg. Leipzig 1894 S. 100 ff.

Dass es ihnen nicht nur grosse Freude macht, bei diesen Anlässen neue und interessante Gegenden kennen zu lernen, sondern dass auch der patriotische und militärische Sinn dabei eine fühlbare Kräftigung erfährt, bedarf keines Nachweises.

Anderweitige Schulfestlichkeiten.

Seit dem Aufkommen der Jugendfeste sind alle andern Festlichkeiten, die früher etwa mit dem Schulleben verbunden waren, daneben gänzlich in den Hintergrund getreten. Dies gilt namentlich von den Schulexamen. Diese bilden jeweilen den Abschluss des Schuljahres und fallen auf Ende März oder Anfang April. Da erscheinen die Schüler sonntäglich gekleidet in den frisch gereinigten und mit Zeichnungen und Handarbeiten herausgeputzten Klassenzimmern und werden in Gegenwart der Eltern und der Schulbehörde von ihren Lehrern geprüft. An manchen Orten erfolgt zum Schluss eine Ansprache des Schulpräsidenten. Früher wurden Fleissprämien in Bar, das sog. Examengeld, ausgeteilt. Jetzt aber sind diese Aufmunterungen in der Mehrzahl der Gemeinden verschwunden. Einen etwas festlichen Charakter nimmt in Glarus das Schlussturnen und das Sing- und Musikexamen an, die beide unter starkem Zudrang der Bevölkerung abgehalten werden.

Ein Fest für die Jugend sind dagegen die zur Sommerszeit veranstalteten Schulausflüge, die je nach dem Alter der Kinder und den finanziellen Mitteln einen halben oder ganzen Tag, für die oberen Klassen der Höhern Stadtschule in Glarus zwei Tage in Anspruch nehmen und die Jugend mit den schönsten Punkten des eigenen Landes wie der benachbarten Kantone bekannt machen.

Das Knabenschiessen.

Fast in allen Gemeinden des Kantons bestehen besondere Knabenschützengesellschaften (in Glarus noch neben dem Kadettencorps), die dazu dienen, schon die Knaben an sichere Handhabung der Waffe zu gewöhnen. Sie haben ihre eigene Organisation, ihren eigenen Schützenmeister, Sekretär, Kassier etc., lauter Knaben. Die Schiessübungen aber finden unter Leitung von Erwachsenen, meist Mitgliedern der Vorstände der am Orte bestehenden Schützengesellschaften, statt, so dass Unglücksfälle dabei noch nie vorgekommen sind. In Glarus ist für die Knaben ein besonderer Scheibenstand mit kürzerer Distanz als der für

die Erwachsenen hergerichtet. Diese Knabenvereine haben ihre Uebungen im Sommer an Sonntagnachmittagen, immer z. B. an der Kirchweihe, und schliessen sie mit einem Preisschiessen ab, zu dem sie vorher von Haus zu Haus Gaben sammeln.

Das Sängermahl.

Der evangelischen Jugend ist die Gelegenheit zu festlicher Bethätigung geboten auch auf dem Gebiet der Pflege des Kirchengesanges. In manchen Gemeinden bestehen sog. Singschulen, in welchen Sonntag um Sonntag nachmittags von Lehrern mit den Kindern die Lieder des Kirchengesangbuches eingeübt werden. Für die Knaben ist dies die Vorübung zum Beitritt zu ihrem ersten Verein. Vom zwölften Jahre an ist es ihnen nämlich gestattet, sich den Choralsängergesellschaften anzuschliessen. Diese Gesellschaften sind ausser den Schützengesellschaften die ältesten des Kantons, entstanden zwischen 1620 bis 1650 zur Einführung des kirchlichen Choralgesanges, der seit der Reformation gänzlich in Wegfall gekommen war. Orgeln gab es damals in den reformierten Kirchen des Kantons teils noch nicht, teils nicht mehr. Dafür bildeten sich nun besondere Gesellschaften, welche die Lieder, die beim Gottesdienste gesungen werden sollten, zuerst für sich einübten und alsdann beim Gottesdienst vorsangen. Nun sind längst allenthalben Orgeln vorhanden — mit Ausnahme einer Gemeinde —, die Choralsängergesellschaften aber sind geblieben und bestehen aus Männern, welche Tenor und Bass, und aus Knaben, welche den Alt singen, während der Sopran von der stets zahlreich anwesenden Frauенwelt gesungen wird. Diese Gesellschaften erfreuen sich starker Beteiligung von Jung und Alt und besitzen im Unterschied von andern Gesangvereinen meist ordentliche unangreifbare Kapitalvermögen, Glarus z. B. 14,000 Fr., aus deren Zinsen sie den „Sängermeister“ besolden, welcher die Knaben in achtwöchentlichem Kurse auf die Aufnahme vorzubereiten, die Proben zu leiten und in der Kirche vorzusingen hat, und sich alljährlich ein Festmahl gönnen. Die Kapitalien sind entstanden teils aus den ihnen von den Gemeinden überlassenen Kirchenstühlen, die sie an Private versteigerten, teils aus den Gebühren der „Hochzeiter“, denen bei der Trauung ein paar Choräle gesungen wurden. Jeden Sonntag Morgen, $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Gottesdienstes, versammeln sich die Choralsänger „auf der Sängerstube“, die

sich meist in einem Schulhause befindet, üben die Choräle und begeben sich dann in geschlossenem Zuge, je zwei und zwei, genau dem Rang und Alter nach, in die Kirche, wo sie ihre besondern Plätze haben, und unterstützen und tragen hier den Gesang.

Den Höhepunkt des Vereinslebens in den Choralsänger-gesellschaften bildet das „Sängermahl.“ Dieses findet in einer ziemlichen Zahl von Gemeinden alljährlich je am dritten Sonntag im Januar, d. h. an der sog. Winterkirchweihe (s. S. 262), in andern nur von Zeit zu Zeit, meist aber auch im Januar, statt. Abends 5 Uhr versammelt man sich „auf der Sängerstube“, wo zunächst die obligaten Verhandlungen: Rechnungsablage, Wahlen u. dgl., abgewickelt werden. Darauf folgt die Verteilung des sog. „Stupfgeldes“, d. h. der Treffnisse eines jeden für das verflossene Jahr, für jede Probe, der man beigewohnt, 5 Rp. Diese Treffnisse, die sog. „Stüpfen“, wurden notiert durch Einstupfen einer Stecknadel in eine an der Wand der Sängerstube angebrachte Wachstafel; daher der Name. Nach Erledigung der Geschäfte zieht die vielleicht 100 Mann starke Schar im Zuge ins Gasthaus, wo alles zubereitet ist, zum Sängermahl. Dieses wird mit obligater Festrede des Geistlichen eröffnet und von Choral- und andern Gesängen eingerahmt, und bis nach Mitternacht nimmt der Redestrom kein Ende. Das Menu ist durch Jahrhunderte alte Traditionen fast unabänderlich festgestellt. Zwei Gänge („Trachten“) wenigstens dürfen an keinem Sängermahle fehlen, nämlich „Schwynis und Lynis“, d. h. frisches und geräuchertes Schweinefleisch, mit Sauerkraut und „Kalberwürste“ — eine Glarner Spezialität — mit Zwetschgen. Die Kosten werden aus der Gesellschaftskasse bestritten; es darf aber unentgeltlich nur teilnehmen, wer eine gewisse Anzahl „Stüpfen“ aufzuweisen hat, resp. eine gewisse Anzahl Male den Proben und dem Gottesdienste beigewohnt hat. Immer wird auch der Kirchenrat der Gemeinde dazu eingeladen. Bei diesen Sängermählern geht es in der Regel hoch her. Um 11 Uhr indessen werden die Knaben mit entsprechenden Ermahnungen nach Hause entlassen, und bald nachher soll sich nach der Erwartung der Gesellschaft auch der Geistliche nach Hause begeben. Hiezu findet sich in Schwanden nach 11 Uhr der Sigrist mit brennender Laterne an der Thüre ein, um ihn heimzubegleiten. Nun kommen mehr und mehr die jungen Leute mit lustigen Deklamationen und Liedern zu ihrem

Recht, und den Schluss bildet nicht selten ein Tanz mit dem Aufwärterpersonal. Den Nachklang des Festes finden die Teilnehmer Tags darauf in der Zeitung.¹⁾

Besondere Anlässe des Aelpler- und Hirtenlebens.

Früher brachte das Hirtenleben allerlei festliche Gebräuche mit sich, von denen sich jedoch, seitdem der Kanton zur Industrie übergegangen ist, die Alpen zurückgegangen sind und die Landwirtschaft an Bedeutung verloren hat, nur noch wenige Ueberbleibsel erhalten haben.

Die Alpfahrt, die im Mai stattfindet, wird dadurch ausgezeichnet, dass das Vieh, blank geputzt und reichlich mit Glocken behängt, in schönem Zuge durch die Ortschaften nach der Alp getrieben wird, voran der Senne mit roter Weste und Lederkappe, die hochbepackte „Meise“ am Rücken, an einem fort durch „Heierlen“ (eine Art Jauchzer) und Zurufe lockend, darauf die Leitkühe mit den mächtigen „Brummschellen“ (Vorschellen), den Melkstuhl zwischen den Hörnern, dann die übrigen Kühe und Rinder und zuletzt der „Zusenn“, der „Junger“ und die „Alpknechte“, alle mit grossen Lasten von Salz und Geräten auf dem Rücken. Die stärksten Kühe sind nicht selten mit Blumensträussen geschmückt; und wenn die Sennen ihre Jodler ertönen lassen, singen die Kinder in den Dörfern ihnen etwa zu:

D'Rafausle, d'Rafausle, die wachsen auf der Alp,

Und wenn der Schnee zergangen ist, so fahre d'Burä z'Alp!

(Rafausle heissen die nichtrostblättrigen Alpenrosen), und freuen sich nicht wenig der Herden, die stolz und mutwillig im Vorgefühl der ihrer wartenden Sommerfreiheit an ihnen vorüberziehen.²⁾

In ähnlicher Weise vollzieht sich im September die Heimkehr, die Alpentladung.

Während des Sommers erhalten die Sennen auf den Alpen an schönen Tagen Besuche von ihren Angehörigen, besonders von den Jungen, die in der Nacht schon aufbrechen, um bei Sonnenaufgang droben zu sein und alsdann noch irgend einen Gipfel zu besteigen, um hier die Aussicht zu geniessen. Da fehlt es denn nicht an „Fenz“, „Nidel“, „Ziegermilch“ und andern Gerichten, wie die Sennhütten sie hervorbringen.

¹⁾ Ueber den Umzug der Choralsänger an Epiphanias in Nidwalden und Luzern vgl. GESCHICHTSFR. XVII, 127. 133 u. 137 f.; LÜTOLF a. a. O. S. 561.

²⁾ Vgl. BLUMER u. HEER a. a. O. S. 302.

Die einst üblichen Aelplerfeste auf den Bergübergängen zwischen den verschiedenen Thalschaften sind in Abgang gekommen, da die spärlich vorhandene Mannschaft der Alpen sich nie in grösserer Zahl frei machen kann. Einzig auf dem Urnerboden, der auf dem Gebiet des Kantons Uri liegt, finden sich an der dortigen Kirchweihe am 1. Sonntag im September (s. Verenatag S. 283) die Sennen der Linthaler Alpen mit den urnerischen zusammen, wobei indessen Trunk und Tanz alles ist, was sich von den einstigen Aelplerspielen erhalten hat.

Noch mag erwähnt werden, dass der Beginn des „Wildheuet“, d. h. des Heuens in den freigegebenen Rasenplätzen zu oberst im Gebirge, wo das Vieh der Gefahr wegen nicht mehr weiden kann, alljährlich durch Beschluss der Gemeindebehörden bekannt gegeben wird. Dabei besteht der Brauch, dass derjenige, der vom erlaubten Tage an zuerst auf einem „Wildheumahd“ eintrifft, seine Anwesenheit durch lautes Johlen kund zu geben hat. Damit hat er sich das *jus primae occupationis* (das Recht der ersten Besetzung) erworben, und es darf kein Anderer ihm den betreffenden Heuplatz streitig machen. Wenn also der „Wildheuet“ auf Jakobstag oder für die hochgelegenen Bezirke am Glärnisch und Wiggis auf 1. August eröffnet ist, brechen schon mitten in der Nacht Scharen von Wildheuern auf, um am Morgen womöglich die besten Plätze in Besitz nehmen zu können. Sie haben Fusseisen bei sich, die sie an steilen Stellen anziehen, um nicht auszugleiten, und nehmen etwa eine Ziege mit, von deren Milch nebst Brot und Kartoffeln sie sich Tage lang ernähren. Die Nacht bringen sie in kleinen Scheunen, den „Wildheugädeli“, zu, wo sie ihr Heu unterbringen, um es alsdann im Winter auf Schlitten ins Thal hinabzuführen.

Aehnliche Bräuche knüpfen sich an den Laubgang im Herbst. Wenn im November der Föhn losbricht und das dürre Buchenlaub fällt, lässt die Gemeindebehörde die Erlaubnis zum Laubrechen in den öffentlichen Waldungen durch Ausschellen bekanntgeben. Dann ziehen des Morgens ganze Familien mit Rechen, Säcken, Betttüchern („Bettziechen“), oft auch mit Karren aus in die Wälder „ins Bettlaub“, d. h. um das Laub für die Betten zusammenzurechen. Die ärmern Leute haben nämlich in ihren Betten unter der Matratze oder dem „Unterbett“ keine Federmatratze, sondern einen mit Laub gefüllten Sack, den es aufzufrischen gilt. Da nimmt nun eine Familie eine Baumgruppe

für sich in Beschlag. Die Knaben steigen auf die Bäume und schütteln, die andern rechen oder wischen zusammen, die dritten lesen sorgfältig etwaige Zweige heraus oder fassen ein, während wieder andere das Laub mit den Füssen in die Tücher und Säcke stampfen. Dazwischen wird auf den prallen Säcken der mitgebrachte Proviant verzehrt, gejohlt und gesungen, und abends geht's im Zug mit der Beute heimwärts die Männer grosse Bürden auf dem Rücken, die Frauen und Kinder wenigstens einen Sack auf der Schulter.¹⁾

Gemeindeversammlungen.

Allerlei Bräuche verbinden sich auch mit den Gemeindeversammlungen. Kaum in einem andern Kanton ist die Gemeindesouveränität so hoch entwickelt wie im Glarnerland. Die Gemeindeversammlungen sind deshalb auch immer stark besucht, und ihre Verhandlungen bilden vor- und nachher den Gegenstand lebhafter Erörterungen. Dem Herkommen nach finden in der Regel zwei ordentliche Versammlungen statt, die eine im März, die andere im Mai, die sog. „Merzeg'meind“ und „Mäieg'meind“ (S. 278); diese letztere wird in manchen Gemeinden, wenn die Witterung es irgend gestattet, im Freien auf einem eigens dazu bestimmten Platz abgehalten, in Nafels z. B. auf dem „Fahrtsplatz“ (S. 272), in Mollis im sog. Steinacker. Dazu kommt als Bürgerversammlung der S. 263 erwähnte „Lichtmesstagwen.“ Die Märzgemeinde heisst auch „Rechnungstagwen“, weil da die Gemeinderechnungen vorgelegt werden; die Maigemeinden dagegen sind vorzugsweise den Wahlen gewidmet. Dazu kommen nach Bedürfnis noch Herbstgemeindeversammlungen, an denen z. B. die Rechnungen der Gemeidealpen vorgelegt werden.

Bemerkenswert ist speziell der sog. „Lobtagwen“ in Elm mit der alten, schönen Rechtssitte des „Lobens“ d. h. Gelobens. Bei einer eigens hiezu einberufenen Bürgergemeindeversammlung im Mai werden die Bürger, einer nach dem andern, vorgerufen und befragt, was für Holz sie im Gemeindewald im Lauf des Jahres geschlagen haben, ob nur das ihnen angezeichnete oder noch etwas dazu. Da hat nun der eine für einen Bau, der andere zum Zäunen oder als Brennmaterial da ein paar Buchen, dort ein paar Wurzelstücke oder Tannäste u. dgl. nötig gehabt und über sein Treffnis hinaus sich im Walde geholt. Das gibt

¹⁾ Aehnliches berichtet aus dem Sarganserland das ARCHIV II, 37 f.

er nun bei seinem Bürgereide an und muss dafür die festgesetzte Entschädigung in die „Tagwenskasse“ erlegen. Nach Beendigung seiner Aufzählung wird er vom Gemeindepräsidenten gefragt, ob er darauf „loben“, d. h. das Handgelübde leisten könne. Er antwortet: „ich lobe“, bekräftigt das Wort mit Handschlag, bezahlt sein Treffnis und ist damit der Gemeinde gegenüber quitt. Verheimlichungen kommen wunderselten vor und werden mit Ausschluss vom „Lobrecht“ bestraft, was dem Verlust der Bürgerehre gleichkommt. Solchen, von denen man weiss, dass sie im Lauf des Jahres gefrevelt haben, wird das Gelübde nicht abgenommen. — Diese Sitte bestand früher im ganzen Kanton, im sog. Hinterland noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Aus dem Leben der Jungmannschaft.

Wenn die Knaben konfirmiert oder, wie der landesübliche Ausdruck lautet, „oberjährig“ sind, d. h. nach vollendetem 16. Jahre, treten sie in den Stand der „Ledigen“ und sind nach herkömmlicher Anschauung berechtigt, auf der Gasse zu erscheinen, d. h. abends auf der Strasse umherzuziehen. Sie müssen sich aber vorher in die Gesellschaft der „Gassenledigen“ gewissermassen einkaufen, indem sie entweder ihnen Wein bringen oder für einen Trunk einen entsprechenden Betrag entrichten. Unterjährige, die sich anmassen, wie Ledige des Nachts sich auf den Strassen aufzuhalten, werden von diesen — nötigenfalls in handgreiflicher Weise — heimgewiesen. Zweimal in der Woche, meist Samstags und Sonntags, treiben sich die „Gassenledigen“ herum und machen sich durch Singen und „Heierlen“ (Juchheirufen) bemerklich. Sie üben eine Art nächtlicher Dorfpolizei aus, die nicht zum wenigsten in der heimlichen Ueberwachung der jungen Mädchen und derer, die bei ihnen abends „zu Licht gehen“, besteht. Wehe dem Jungburschen aus einer andern Gemeinde, der im Dorf bei einer Jungfrau „zu Licht geht“, ohne den „Gassenledigen“ das sog. „Gassengeld“ gegeben zu haben! Wird im Dorf eine Verlobung bekannt, so finden sich auch Tags darauf die „Gassenledigen“ vor dem Haus der Braut ein und fordern das „Gassengeld“, und der Bräutigam hütet sich wohl, sich dessen zu weigern. Doch sind heute diese Bräuche nicht allenthalben mehr üblich, weil sie öfter zu nächtlichen Streitigkeiten führten, mit denen sich nachher die Gerichte zu befassen hatten. Diese jungen Burschen sind auch bei den Tanzpartien,

namentlich an der Kirchweih, Veranstalter und Leiter. Im Winter thun sie sich auch etwa in Privathäusern mit jungen Mädchen zu Tanzbelustigungen, den sog. „Stubeten“, zusammen.¹⁾

Mit einer ähnlichen Auszeichnung wie die „Spielbuben“ beim Kirchweihtanz (s. S. 282), dem farbigen Sträusschen am Hut, schmücken sich die Ledigen auch bei der Rekrutenaushebung, aber nur die, welche diensttauglich befunden wurden. Diese ziehen nach beendigter Prüfung, durch ihre Sträusschen gekennzeichnet, oft hinter einer Trommel her, singend durch die Strassen und in die Wirtshäuser, wobei ohne Zweifel uralte Bräuche nachwirken, die einst mit der Wehrhaftmachung der Jünglinge vor versammeltem Volke verbunden waren (s. Landsgemeinde S. 274). — Dasselbe Sträusschen stecken junge Burschen auf, die im Begriff sind, auszuwandern, und hiezu bei ihren Bekannten die Abschiedsbesuche und in begüterten Häusern behufs Erlangung eines Reisebeitrags ihre Aufwartung machen.

Gesellige Anlässe für die jungen Leute sind überdies die Jahrmärkte mit ihren Buden und ihren Tanzbelustigungen und im Sommer ausser den bereits erwähnten Kirchweihen und Schiessübungen („Schyblischiesset“) die Kegelschießen in den Wirtshäusern, bei welchen heute noch nach uraltem Herkommen um Schafe, die einstigen Opfertiere, gekegelt wird, obschon unter zwanzig Jünglingen kaum einer ist, der eigenen Viehstand hat, da die grosse Mehrzahl ihr Brot im Dienst der Fabrikindustrie sucht und findet.

Dass auch im Glarnerland die Schützen, Sänger, Turner, Radfahrer und Sportsleute aller Art, die Verbände der Arbeiter und Handwerker ihre Lokal-, Bezirks- und Kantonalfeste, die wissenschaftlichen und gemeinnützigen Gesellschaften ihre Festversammlungen haben; bedarf für eine Gegend, in welcher jegliche Art von Vereinsleben im Flor steht, keiner weitern Worte. Diese Feste und Festchen alle unterscheiden sich indessen von denen anderer Gegenden nicht wesentlich und können deshalb übergangen werden.

III. Familienfeste.

Die Taufe.

Ist ein Kind geboren, so wird eine Magd oder Verwandte zu den Nachbarn und Verwandten geschickt, es anzusagen.

¹⁾ Vgl. BLUMER U. HEER a. a. O. 303 f.